



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**  
vom 10.02.2025

### Warum war der Attentäter noch im Land?

In Aschaffenburg hat ein afghanischer Asylbewerber eine Kita-Gruppe angegriffen, zwei Menschen getötet und drei weitere verletzt. Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann sagte bei einer Pressekonferenz, der Mann, der schon dreimal wegen Gewalttaten auffällig geworden sei, habe seine freiwillige Ausreise angekündigt – dann aber doch nicht das Land verlassen.

Das war bereits der zweite Anschlag auf Aschaffener Kindergartenkinder innerhalb von neun Monaten und einer von vielen in der Stadt.

<https://www.fr.de/politik/messerangriff-in-aschaffenburg-soeder-spricht-von-entsetzlichem-tag-zr-93529735.html>

<https://www.bild.de/regional/bayern/messerattacke-in-aschaffenburg-er-starb-als-er-kinder-schuetzen-wollte-6791009831c8987085b9f6a8>

<https://www.deutschlandfunk.de/zwei-tote-bei-messerattacke-in-aschaffenburg-102.html>

<https://www.bild.de/regional/bayern/aschaffenburg-polizei-verhindert-messer-angriff-auf-kindergarten-6633783b5905a74092f02b5a>

<https://www.bild.de/regional/bayern/aschaffenburg-bayern-afghane-greift-landsleute-mit-messer-an-66d329411be6851d1488bb15>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wieso war der Tatverdächtige noch im Freistaat? .....  | 3 |
| 1.2 | Wieso hat man sich darauf verlassen, dass der Tatverdächtige von selbst ausreisen würde, wie er angekündigt hatte? .....   | 3 |
| 1.3 | Welche sind die anderen Gewalttaten, mit denen der Tatverdächtige früher bereits aufgefallen ist? .....                    | 3 |
| 2.1 | Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Anschlag und anderen Anschlägen? .....                            | 4 |
| 2.2 | Wie will die Staatsregierung die Bürger vor kriminellen Migranten schützen? .....  | 4 |
| 2.3 | Warum werden gewalttätige Migranten/Asylbewerber nicht in Sicherheitsverwahrung genommen, um die Bürger zu schützen? ..... | 5 |

---

3.1	Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um illegale Migranten auszuweisen? .....	5
3.2	Was unternimmt die Staatsregierung, um Migrations-Pull-Faktoren auszuschalten? .....	5
3.3	Was will die Staatsregierung zum Schutz der Bürger tun, wenn sich in der kommenden Regierung die Koalitionspartei(en) gegen Asylverschärfungen ausspricht/aussprechen? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 23.04.2025

### 1.1 Wieso war der Tatverdächtige noch im Freistaat?

### 1.2 Wieso hat man sich darauf verlassen, dass der Tatverdächtige von selbst ausreisen würde, wie er angekündigt hatte?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Rückführung des Tatverdächtigen war weder nach Bulgarien noch nach Afghanistan möglich.

Nach Abschluss des Dublin-Verfahrens wurde der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Unterfranken erst am 26.07.2023 und damit sechs Werktage vor Ablauf der Überstellungsfrist mitgeteilt, dass der Ablehnungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestandskräftig geworden ist. Zu diesem Zeitpunkt war eine Überstellung nicht mehr möglich, weil Bulgarien für eine Rücküberstellung voraussetzte, dass diese den bulgarischen Behörden neun Werktage vorher angekündigt wird. Der ZAB Unterfranken wurden zudem keine im Dublin-Verfahren vom BAMF zwingend anzugebenden Modalitäten der Überstellung mitgeteilt.

Rückführungen nach Afghanistan finden derzeit nicht statt. Die Bundesregierung hat seit der Machtübernahme der Taliban bislang nur eine kleine Sammelrückführung am 30.08.2024 organisiert, die schweren Straftätern vorbehalten war. Da der Tatverdächtige bis zur Tat in Aschaffenburg nicht in diese Kategorie fiel, war es für die Ausländerbehörde fachlich zielführend und alternativlos, auf dessen freiwillige Ausreise nach Afghanistan zu setzen.

### 1.3 Welche sind die anderen Gewalttaten, mit denen der Tatverdächtige früher bereits aufgefallen ist?

Vor der Tat vom 22.01.2025 wurden bei bayerischen Staatsanwaltschaften folgende Verfahren gegen den Tatverdächtigen geführt, in denen der Vorwurf der Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen im Raum steht.

#### Staatsanwaltschaft Schweinfurt:

Tatvorwurf	Tatzeit, Tatort	Verfahrensstand
Gefährliche und vorsätzliche Körperverletzung (§§ 223, 224 Strafgesetzbuch – StGB)	08.12.2022, Asylbewerberunterkunft	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO; kein hinreichender Tatverdacht)
Vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB)	04.03.2023, Asylbewerberunterkunft	Rechtskräftiger Strafbefehl des Amtsgerichts Schweinfurt, Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 10 Euro
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	11.04.2023, Asylbewerberunterkunft	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)

Tatvorwurf	Tatzeit, Tatort	Verfahrensstand
Vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	07.06.2023, Asylbewerberunterkunft	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	18.01.2024, Asylbewerberunterkunft	Nach Anklageerhebung mit Beschluss des Amtsgerichts (AG) Schweinfurt vom 21.02.2025 im Hinblick auf im Verfahren Staatsanwaltschaft Aschaffenburg wegen der Tat vom 22.01.2025 zu erwartenden Strafe gemäß § 154 Abs. 2 StPO eingestellt

Staatsanwaltschaft Aschaffenburg:

Tatvorwurf	Tatzeit, Tatort	Verfahrensstand
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§§ 113, 114 StGB), vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	12.05.2024, Bundespolizeiinspektion Aschaffenburg	Die Tatvorwürfe vom 12.05.2024 bis zum 02.08.2024 sind zu einem Verfahren verbunden – die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	06.06.2024, Hauptbahnhof Aschaffenburg	
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	02.08.2024, Stadtzentrum Alzenau	
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen (§§ 113, 114, 115 StGB)	02.08.2024, B 8 Mainaschaff	

Wegen der Tat vom 22.01.2025 führt die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes in zwei Fällen sowie versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung gegen den Beschuldigten.

Nach der Tat vom 22.01.2025 wurde der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg bekannt, dass der Beschuldigte in der Vergangenheit eine Zeugin gewürgt und ihr ein Messer an den Hals gehalten haben soll. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse leitete die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung ein.

**2.1 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Anschlag und anderen Anschlägen?**

**2.2 Wie will die Staatsregierung die Bürger vor kriminellen Migranten schützen?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene nachhaltig für eine echte Wende in der Migrationspolitik ein und hat als Konsequenz aus der Gewalttat in Aschaffenburg am 28.01.2025 die Bundesratsinitiativen „Weniger ins Land – Maßnahmen zur sofortigen Reduktion des Zuzugsgeschehens“ und „Mehr aus dem Land – Maßnahmen für eine konsequente Rückführungspolitik“ beschlossen. Insoweit wird auf den Bericht aus der Kabinettsitzung vom 28.01.2025, der auf [www.bayern.de](http://www.bayern.de) im Pressebereich zugänglich ist, verwiesen.

### **2.3 Warum werden gewalttätige Migranten/Asylbewerber nicht in Sicherheitsverwahrung genommen, um die Bürger zu schützen?**

Der verwendete Begriff der Sicherheitsverwahrung findet sich nicht im Gesetz, so dass unklar bleibt, was gemeint ist. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

### **3.1 Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um illegale Migranten auszuweisen?**

### **3.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um Migrations-Pull-Faktoren auszuschalten?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28.10.2024 zu Frage 4.1 der Schriftlichen Anfrage „Abschiebungen in Bayern 2023 und 2024“ der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Jörg Baumann und Stefan Löw vom 15.09.2024 (Drs. 19/3788 vom 27.11.2024) verwiesen. Ergänzend wird Folgendes ausgeführt:

Hemmnisse bei der Durchführung von Rückführungen kann, soweit sie die Rücknahmebereitschaft des Zielstaats betreffen, nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung im föderalen Staat nur der Bund im internationalen Dialog mit den Herkunftsländern lösen. Zwar sind die Länder für die Durchführung von Abschiebungen zuständig, die Rahmenbedingungen bestimmt jedoch maßgeblich der Bund, dem allein die Pflege der auswärtigen Beziehungen obliegt. Ein Tätigwerden des Bundes im Bereich Rückführungen ist daher dringend erforderlich. Nur dieser kann sich im bilateralen Dialog mit den Herkunftsländern oder auf Ebene der EU dafür einsetzen, rückkehrpolitisch besonders unkooperative Herkunftsländer zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger zu bewegen und dafür sorgen, dass alle EU-Mitgliedstaaten die bestehenden Regeln der Dublin-III-Verordnung einhalten. Auch setzt der Bund den Rechtsrahmen für Rückführungen. Bayern setzt sich auf Bundesebene nachhaltig für diese Verbesserungen ein (siehe auch Antwort zu den Fragen 2.1. und 2.2).

### **3.3 Was will die Staatsregierung zum Schutz der Bürger tun, wenn sich in der kommenden Regierung die Koalitionspartei(en) gegen Asylverschärfungen ausspricht/aussprechen?**

Die Beantwortung von hypothetischen Fragen ist nicht Gegenstand des parlamentarischen Fragerechts. Im Übrigen ergreift die Staatsregierung auch in Zukunft alle in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen, um die Sicherheit in Bayern bestmöglich umfangreich zu gewährleisten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.